

## **Abänderungsantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags  
zum Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits-  
und Innenausschusses betreffend  
das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird  
(Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017) – Beilage 468/2017**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017) – Beilage 468/2017 wird wie folgt geändert:

Artikel I Ziffer 1 und 3 werden samt den dazugehörenden Erläuterungen gestrichen.

### **Begründung**

Seit der Schaffung der Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2005 wird die verfassungsrechtlich garantierte Weisungsfreiheit der Leitung gestützt von zwei wichtigen, international üblichen Faktoren: die Leitung muss öffentlich ausgeschrieben werden und die Bewerbung steht auch Personen außerhalb des Landesdienstes offen. Darüber hinaus ist zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle bisher aus gutem Grund ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften notwendig: insbesondere für die gesetzlich explizit aufgezählten Aufgaben wie die Beratung von Opfern über die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung von Verletzungen des Diskriminierungsverbotes, die Information über Vorschriften der Antidiskriminierung, die Begutachtung und Anregung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen etc. ist eine juristische Ausbildung unumgänglich. Sowohl bei der Transparenz und Breite des Besetzungsverfahrens als auch bei der bisherigen bewährten Qualifikation der Leitung sollen nun die „Möglichkeiten für eine Verwaltungsvereinfachung genützt“ und beides beseitigt werden. Für eine weitere „Verwaltungsvereinfachung“ soll die Information des Landtages und der Öffentlichkeit durch Streichung des regelmäßigen Tätigkeitsberichts der Antidiskriminierungsstelle an den Landtag entfallen. Dem können sich die unterzeichnenden Abgeordneten der Grünen in keiner Weise anschließen und beantragen daher, diese geplanten Änderungen zu unterlassen.

Linz, am 6. Juli 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Schwarz, Buchmayr, Kaineder, Mayr**